

Protokoll

Nr. XIII/2/2021

der öffentlichen Sitzung des Unterausschusses

vom Donnerstag, dem 17.06.2021

Sitzungsbeginn: 20:02 Uhr

Sitzungsende: 22:05 Uhr

I. Vorsitzender

Schirner, Regina

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Hoffmann, Klaus

Jäger, Thomas

Komma, Nicole

vertritt Rahner, Judith

Linden, Cornelius

Otto, Artur

Schmidt, Fabian

Stöckl, Charlotte

Vogel, Frank

vertritt Birk-Lemper, Karin

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter

Kraft, Uwe

Moses, Andreas

Scheer, Cornelia

Strutz, Birger

Töpperwien, Bernd

Ziegele, Stefan

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Bosch, Corinna

Planz, Sascha

Scheer, Volker

Schmittel, Sascha

Schubert, Gabriele

Stempel, Jürgen

V. Von der Verwaltung

Mirjam Matthäus-Kranz

Christoph Waehlert

Oliver Lorenz

Bauen, Wohnen und Umwelt

Revierförster

Wirtschaftsförderung

VI. Als Gäste

Friederike Schulze

AG Klima und Umwelt

VII. Schriftführer

Sachs, Martin

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie

folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. /XIII/1/2021 über die Sitzung des Umweltausschusses am 06.05.2021

Beschluss

Es wird beschlossen, das Beschluss-Protokoll Nr. XIII/1/2021 über die Sitzung des Umweltausschusses am 06.05.2021 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Beratungspunkte

2.1 Umwelt- und Klimaschutzbericht der Stadt Neu-Anspach (Stand: Mai 2021) Vorlage: 209/2021

Der von Mirjam Matthäus-Kranz erstellte Umwelt- und Klimaschutzbericht wurde von den Ausschuss-Mitgliedern grundsätzlich positiv bewertet. Es fehlen Klaus Hoffmann und Hans-Peter Fleischer allerdings erkennbare und messbare Ziele.

Mirjam Matthäus-Kranz erläutert, dass es sich bei dem Umwelt- und Klimaschutzbericht lediglich um eine Bestandsaufnahme handelt und kein Konzept für die Zukunft darstellen soll. Die Ziele sind schon im Jahr 2013 in einem Klimaschutzkonzept entwickelt worden. Dieses müsse allerdings in Zukunft an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Cornelia Scheer ergänzt, dass im Klimaschutzkonzept bereits ein jährliches Update über den Sachstand festgesetzt ist. Außerdem ist sie der Meinung, dass ein Klimaschutzmanager für die Erreichung der Klimaschutzziele zwingend erforderlich ist. Es soll daher geprüft werden, ob es Fördermittel für einen Klimaschutzmanager gibt.

Mirjam Matthäus-Kranz erklärt, dass dazu bereits eine Anfrage bei dem zuständigen Projektträger Jülich gestellt wurde. Es ist allerdings nicht sicher, ob die Stadt Neu-Anspach Anspruch auf Fördermittel hat, da nach den derzeit geltenden Förderrichtlinien hierfür ein Klimaschutzkonzept vorliegen muss, welches nicht älter als 36 Monate sein darf. Bürgermeister Thomas Pauli versucht zur nächsten Sitzung neue Informationen mitzuteilen.

Mirjam Matthäus-Kranz erläutert, dass die Stadt Neu-Anspach nach dem „Energiesteckbrief über die EEG-geförderten Anlagen 2019“ welches die Landesenergieagentur Hessen der Stadt Neu-Anspach im Juni 2021 zugestellt hat, seit Jahren über dem hessenweiten Schnitt liegt. Der Energiesteckbrief wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Andreas Moses und Hans-Peter Fleischer sind der Auffassung, dass bei der Mobilitätswende nicht nur auf die Elektromobilität gesetzt werden sollte, sondern auch über Wasserstoff als Energieträger nachgedacht werden muss. Die Stadt Neu-Anspach sollte sich bzgl. der Wasserstofftankstellen und der Anschaffung von Wasserstoffautos mit der Stadt Bad Homburg zusammenschließen. Diese habe bereits Wasserstofftankstellen und Wasserstofffahrzeuge im Betrieb. Auf die Frage, ob gemäß Antrag der NBL und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im letzten Jahr zwischenzeitlich bereits Gespräche geführt wurden, erklärte Bürgermeister Thomas Pauli, dass noch keine Gespräche geführt wurden.

Andreas Moses würde gerne pragmatisch vorgehen und Themen benennen, die von der Stadt schnell umgesetzt werden können, um den Bürgern als gutes Beispiel voranzugehen.

Bürgermeister Thomas Pauli erläutert auf Anfrage und Kritik von Klaus Hoffmann, dass durch die Ergänzung der Holzhackschnitzelanlage auf Öl weitestgehend verzichtet werden soll, der CO₂-Ausstoß reduziert werden soll und verweist zur Chronologie auf die Erläuterungen zum Protokoll der HFA-Sitzung vom 13.02.2021.

Andreas Moses regt an, die nächste Sitzung mit einer Ortsbegehung an der Holzhackschnitzelanlage zu beginnen.

Des Weiteren wurde kurz über den Stadtwald und den Verein WaldLiebe diskutiert. Einigen Ausschuss-Mitgliedern fehlt eine eindeutige Trennung zwischen dem Förderverein und der Stadt Neu-Anspach. Es wird außerdem bemängelt, dass die Adresse vom Verein WaldLiebe das Rathaus ist. Ausschussvorsitzende Regina Schirner erklärt, dass sie davon ausgeht, dass alle relevanten Gesetze und Vorschriften angewandt werden und bittet darum, dies noch einmal zu klären.

Bürgermeister Thomas Pauli schlägt vor, dass der Verein WaldLiebe in eine der nächsten Sitzungen eingeladen werden sollte.

Bernd Töpferwien hätte gerne eine Priorisierung der zukünftigen Maßnahmen, wie z.B. der Wiederaufforstung oder der Versickerung von Niederschlägen.

Ausschussvorsitzende Regina Schirner möchte in zukünftigen Sitzungen neben dem Verein WaldLiebe gerne auch andere Gäste wie z.B. den BUND e.V. und die Jagdgenossenschaft sowie die Jagdpächter einladen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Umwelt- und Klimaschutzbericht der Stadt Neu-Anspach (Stand: Mai 2021), der dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist, zur Kenntnis zu nehmen.

Die Verwaltung wird dem Magistrat und dem Umweltausschuss jährlich ein Update zum Umwelt- und Klimaschutzbericht vorlegen. Die Aktualisierung enthält alle aktuellen und geplanten Maßnahmen, Projekte und Aktionen sowie eine Übersicht über die bereits in Anspruch genommenen Förderprogramme - sortiert nach Bereichen und Handlungsfeldern in Form einer Tabelle.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.2 Tourismuskonzept Vorlage: 296/2020

Oliver Lorenz stellt dem Ausschuss das Tourismuskonzept kurz vor.

Nach deutlicher Kritik von einzelnen Ausschuss-Mitgliedern an dem Tourismuskonzept, zieht Bürgermeister Thomas Pauli die Vorlage von der Tagesordnung.

Beschluss:

Entfällt.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

3. Mitteilungen des Magistrats

3.1 Mobilitätsstrategie FrankfurtRheinMain – Bewegungsqualität für alle Vorlage: 104/2021

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain hat in den vergangenen zwei Jahren mit umfangreicher Bürger- und Fachbeteiligung die Mobilitätsstrategie FrankfurtRheinMain erarbeitet und beschlossen.

Die Mobilitätsstrategie benennt die Vision, die gemeinsam erreicht werden soll. Sie zeigt die erprobten Werkzeuge und Maßnahmen auf, mit denen man diese Vision erreichen kann. Sie stellt nicht das Ende des Prozesses dar, sondern dessen Anfang. Denn gemeinsam mit den Kommunen und Partnern der Region sollen nun maßgeschneiderte Lösungen aus den erprobten Werkzeugen erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Mobilitätsstrategie setzt drei Forderungen als grundsätzliche Bedingungen, die der Gestaltung von Raum und Mobilität dienen:

1. Mobilität für alle – bezahlbar, barrierefrei und erreichbar
2. Unnötigen Verkehr vermeiden – direkt, kompakt, bewusst
3. Nötigen Verkehr gestalten – umweltfreundlich, umfeldgerecht, sicher und verlässlich, wirtschaftlich

Darauf basierend ergibt sich die Vision für Mobilität in FrankfurtRheinMain:

FrankfurtRheinMain erreicht Bewegungsqualität für alle. Von jedem besiedelten Ort der Region ist innerhalb von fünf Gehminuten ein Mobilitätsangebot zu erreichen. Unnötiger Verkehr wird vermieden, notwendiger Verkehr wird umweltfreundlich und umfeldgerecht gestaltet. **FrankfurtRheinMain wird die Fünf-Minuten-Region.**

Die Mobilitätsstrategie legt dabei folgende Verkehrs- und Klimaziele bis ins Jahr 2030 fest:

1. Im Jahr 2030 hat sich im Modal-Split der Region FrankfurtRheinMain der Anteil des Umweltverbundes (zu Fuß, Fahrrad, Bus und Bahn) von 55 auf 65 Prozent erhöht.
2. Im Jahr 2030 sind die Treibhausgasemissionen in der Region FrankfurtRheinMain um 55 Prozent gegenüber dem Wert von 1990 reduziert.

Erreicht werden sollen diese Ziele mit folgenden 19 Maßnahmen:

- M1: Schließung der Lücken im überörtlichen Fahrradrouthenetz, dargestellt im Regionalen Flächen nutzungsplan RegFNP
- M2: Bau der Radschnellwege FrankfurtRheinMain (FRM 1–9)
- M3: Entwicklung eines Konzepts mit Umsetzungsstrategie für Mobilitätsstationen
- M4: Etablierung des regionalen Netzwerks Mobilitätsstationen
- M5: Ausbau von Bike + Ride-Anlagen
- M6: Weiterentwicklung regionales Park + Ride-Konzept
- M7: Gründung des Fußverkehrsforums Rhein-Main
- M8: Analyse der fußläufigen Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen
- M9: In fünf Minuten fußläufig ein Mobilitätsangebot erreichen
- M10: Konzept zur Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit von Bahnhöfen
- M11: Barriere armer Ausbau aller Schienenhaltepunkte
- M12: Ausweisung neuer Baugebiete vorrangig maximal 2.000 Meter von einem Schienenhaltepunkt entfernt
- M13: Bau des Schienenrings um Frankfurt am Main
- M14: Aufbau von On-Demand-Verkehrssystemen in der Region
- M15: Ausbau des Schnellbusliniennetzes in der Region
- M16: Entwicklung urbaner Seilbahnen
- M17: Prüfung des Potenzials der Gleisanschlüsse in der Region für mehr Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene

M18: Regionaler Schienencoach für mehr Güter auf die Schiene und bessere Erreichbarkeit für Fahrgäste

M19: Erarbeitung eines regionalen Wirtschaftsverkehrskonzepts

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain möchte direkt an die Umsetzung der Maßnahmen gehen, bei denen er als „Kümmerer“ vorgesehen ist. Bei den anderen Maßnahmen werden die vorgesehenen Kümmerer vom Team des Regionalverbands bestmöglich unterstützt.

Für genauere Informationen ist die gesamte Mobilitätsstrategie FrankfurtRheinMain als Anlage beigefügt.

3.2 Radverkehrskonzept des Hochtaunuskreises Vorlage: 207/2021

Der Hochtaunuskreis hat im Jahr 2020 zusammen mit dem Planungsbüro RV-K aus Frankfurt am Main das Radverkehrskonzept Hochtaunuskreis gestartet. Ziel ist die Vernetzung aller Städte und Gemeinden, Orts- und Stadtteile sowie Verbindung zu angrenzenden Kommunen der Nachbarlandkreise. Es soll dabei ein abgestuftes Radverkehrsnetz zur Anbindung aller relevanten Ziele entwickelt werden.

Es werden Bestandsdatenanalysen, Befahrungen des gesamten Netzes, Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen, Abstimmungen mit den Kommunen und Bürgerbeteiligungen durchgeführt. Bei einer Online-Beteiligung Ende 2020 haben 689 Personen insgesamt 1.664 Meldungen abgegeben.

Es handelt sich bei dem Radverkehrskonzept nur um Maßnahmenempfehlungen, deren Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der Träger öffentlicher Belange. Das übliche Planungs- und Genehmigungsverfahren wird nicht ersetzt. Ein Radverkehrskonzept ist häufig Voraussetzung für Förderungen durch Bund und Land.

Nach Befahrung des Entwurfsnetzes durch das Planungsbüro, finden seit April 2021 Ortstermine in allen Kommunen statt. Am 31.05.2021 hat ein Abstimmungsgespräch zwischen der Verwaltung und dem Planungsbüro zum Planungsstand von Neu-Anspach stattgefunden. Hierbei wurden noch ein paar Änderungen an der Routenführung und möglichen Maßnahmen vorgenommen. Grundsätzlich wurden die vorhandenen Radwege im Stadtgebiet und deren Beschilderung positiv bewertet. Das Planungsbüro wird anschließend für jede Kommune individuelle Maßnahmendatenblätter entwickeln. Der aktuelle Planungsstand kann auf <https://www.rv-k.de/Hochtaunuskreis/Radverkehrskonzept/Abstimmung/WebGIS.html> eingesehen werden. Im Herbst 2021 wird der Hochtaunuskreis in einem Maßnahmenworkshop alle Ergebnisse vorstellen.

4. Anfragen und Anregungen

4.1 Anfragen und Anregungen

Uwe Kraft möchte wissen, warum sich das Öl immer noch auf dem Feld unterhalb vom Gewerbegebiet in Westerfeld sowie im dortigen Abwasserschacht befindet und noch nicht beseitigt wurde.

Bürgermeister Thomas Pauli erläutert, dass alle zuständigen Behörden involviert sind und aktuell geprüft wird, woher das Heizöl kommt und wie es beseitigt werden kann. Ein Biber verhindert mit seinem Staudamm, dass das Öl in die Usa fließt. Allerdings kann aufgrund des Bibers, der unter Naturschutz steht, nicht sofort gehandelt werden.

4.2 Anfragen und Anregungen

Hans-Peter Fleischer schlägt vor, beim Hessenpark Schilder für die Gastronomie in Neu-Anspach und das Waldschwimmbad vom Bauhof aufstellen zu lassen.

Bürgermeister Thomas Pauli will mit dem Hessenpark sprechen und klären, ob es eine Möglichkeit zur Aufstellung von Schildern gibt.

4.3 Anfragen und Anregungen

Bernd Töpferwien fragt an, ob es Bundes- oder Landesprogramme zur Förderung von Versickerungsflächen gibt.

Bürgermeister Thomas Pauli teilt mit, dass man dazu noch keine Fördermöglichkeiten gefunden hat.

4.4 Anfragen und Anregungen

Bernd Töpferwien möchte wissen, ob es Bundes- oder Landesprogramme zur Förderung von Überschwemmungsschutz gibt.

Bürgermeister Thomas Pauli erläutert, dass es Förderprogramme für Regenrückhaltebecken gibt aber, dass ein Gutachten zur Gesamtbetrachtung der Niederschlagsmengen für Neu-Anspach bereits sechsstelligen Kosten verursachen könnten.

4.5 Anfragen und Anregungen

Bernd Töpferwien fragt an, welcher Preis derzeit für Käferholz erzielt wird, wie hoch der Planwert im Haushalt war und ob mit Mehreinnahmen gegenüber der Planung gerechnet werden kann. Außerdem möchte er wissen, ob sich die Holzverteuerung auf den Holz-Anbau der Jagdhütte auswirkt.

Der Käferholz Preis variiert je Stärke des Holzes von 1 bis 20 €/Fm.

Der Planwert im Haushalt war 2€/Fm.

Ja, es kann mit Mehreinnahmen gegenüber der Planung gerechnet werden. Diese Mehreinnahmen orientieren sich natürlich an dem Holzeinschlag und dieser ist nicht vorhersehbar!

Mit dem Holz-Anbau an der Jagdhütte hat der Stadtwald Neu-Anspach nichts zu tun. Da müsste sich Herr Töpferwien an die Jagdgenossenschaft Anspach/Westerfeld wenden.

4.6 Anfragen und Anregungen

Bernd Töpferwien möchte wissen, ob der b-now-Vorschlag, Ökopunkte mit Brachflächen auf Friedhöfen zu generieren bereits umgesetzt wird.

Nein, vor dem Haushaltsjahr 2022 ist dies nicht möglich, da dafür 2021 keine Mittel eingestellt wurden. Für das Haushaltsjahr 2022 sind Ökokontomaßnahmen geplant. Wenn dies genehmigt wird, werden alle Ideen und Planungen für das Ökokonto der Unteren Naturschutzbehörde vorgelegt und können nach deren Zustimmung umgesetzt werden.

Anlagen zu TOP 2.1

gez. Regina Schirner
Ausschussvorsitzende

gez. Martin Sachs
Schriftführer

Energiesteckbrief über die EEG-geförderten Anlagen 2019

Dieser Energiesteckbrief enthält Informationen über die installierte Leistung und Stromerzeugung von erneuerbaren Energieanlagen in Ihrer Kommune sowie in Hessen insgesamt. Es werden dabei nur EEG-geförderte Anlagen betrachtet, d. h. Anlagen, die eine Einspeisevergütung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz erhalten. Die folgenden Daten stammen aus dem Energiemonitoring des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, mit dem die Hessen Agentur beauftragt ist. Die in diesem Energiesteckbrief zusammengestellten Daten können von Ihnen beispielsweise für die Erstellung von CO₂-Bilanzen sowie im Rahmen eines Energiemanagements genutzt werden.

Ansprechpartner: LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH
 Fachstelle Klima-Kommunen
 Mainzer Straße 118, 65189 Wiesbaden
 E-Mail: katharina.reuss@lea-hessen.de
 Telefon: 0611 95017-8453



Inhaltsübersicht:	Seite
1. Datenblatt: EEG-geförderte Anlagen in Hessen	2
2. Datenblatt: EEG-geförderte Anlagen in der Kommune	3
3. Datenblatt: Entwicklung der EEG-geförderten Anlagen in der Kommune	4

Erläuterungen:

Die Zusammenstellung und Berechnungen der Daten erfolgen durch die Hessen Agentur. Hinsichtlich der Anlagenzahl und der installierten Leistung wird der Anlagenbestand aus dem Jahr 2014 (ÜNB 2015) mit Informationen aus dem Anlagenregister (BNetzA 2019) bzw. Marktstammdatenregister (BNetzA 2020) zu den Inbetriebnahmen, Leistungsänderungen und Stilllegungen von Anlagen fortgeschrieben. Beim Energieträger Windenergie wird zudem noch ein Abgleich mit dem Länderinformationssystem für Anlagen (LIS-A) durchgeführt (HNLUG 2020). Hinsichtlich der erzeugten Strommenge wird auf eine Schätzung des IE-Leipzig zurückgegriffen (IE-Leipzig 2020). Da die Meldung einzelner Anlagen im Marktstammdatenregister durch die Betreiber selbst erfolgt, kann es in seltenen Fällen zu Fehlern etwa bei der Gemeindezuordnung oder der Höhe der installierten Leistung kommen. Eine vollumfängliche Korrektur möglicher Fehler kann trotz Prüfung durch die Bundesnetzagentur und der Hessen Agentur zum aktuellen Zeitpunkt nicht gewährleistet werden.

Weiterführende Informationen:

Weitere Informationen zum Stand der Energiewende finden Sie im aktuellen Monitoringbericht des Landes:

<https://wirtschaft.hessen.de/energie/energie-hessen-0>

Das Marktstammdatenregister, mit den Stammdaten zu Strom- und Gaserzeugungsanlagen, finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>

Datenquellen:

ÜNB (2015): EEG-Anlagenstamm- und Bewegungsdaten der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, Amprion, TenneT, TransnetBW im Rahmen der EEG-Jahresendabrechnung 2014, aufbereiteter Datensatz der Bundesnetzagentur, Bonn, 2015;

BNetzA (2019): Veröffentlichung der EEG-Anlagenstammdaten und der Photovoltaik-Meldezahlen, Bundesnetzagentur, Bonn, Stand: 28.02.2019;

BNetzA (2020): Marktstammdatenregister, Bundesnetzagentur, Bonn, Auszug vom 04.11.2020;

HNLUG (2020): Länderinformationssystem für Anlagen (LIS-A), Datenstand 14.10.2020, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie;

IE-Leipzig (2020): Bereitstellung aktueller Daten zur Energieversorgung in Hessen bis zum Jahr 2019, Leipziger Institut für Energie GmbH, Leipzig, Juni 2020;

Hessisches Statistisches Landesamt.

Häufig gestellte Fragen:

Können die Daten auch im XLSX-Format bereitgestellt werden?

Auf Anfrage können wir Ihnen das zugehörige Excel-Dokument zusenden. Wenden Sie sich dazu an die oben genannte E-Mailadresse.

Ich weiß, dass in meiner Kommune mehr erneuerbare Energieanlagen existieren als in diesem Energiesteckbrief angegeben sind. Wie ist dies zu erklären?

Es ist zu bedenken, dass in dem vorliegenden Energiesteckbrief nur EEG-geförderte Anlagen dargestellt werden. Erneuerbare Energieanlagen ohne Einspeisevergütung werden nicht abgebildet.

Wohin soll ich mich wenden, wenn die zugeordneten Anlagen fehlerhaft sind oder nicht zu meiner Kommune gehören?

Bitte geben Sie uns einen Hinweis per E-Mail an oben genannte E-Mail-Adresse.

Wie oft werden diese Daten veröffentlicht? Wann erhalte ich die Daten für das nächste Berichtsjahr?

Es ist vorgesehen, den Energiesteckbrief einmal jährlich zu aktualisieren. Den nächsten Energiesteckbrief erhalten Sie im Januar 2022.

1. Datenblatt: EEG-geförderte Anlagen in Hessen

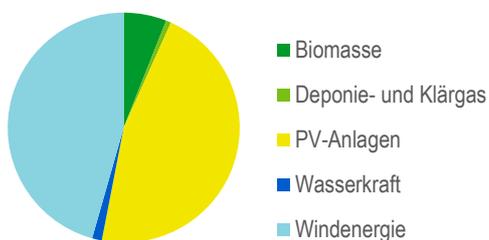
Übersichtsblatt	Hessen
Bevölkerung (31.12.2019)	6.288.080 Einwohner
Fläche	2.111.566 ha



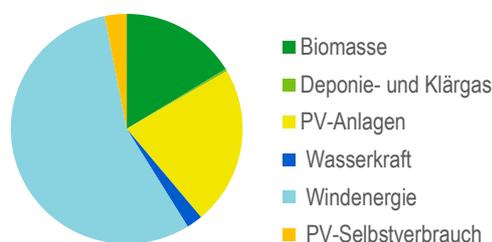
Anlagenzahl und installierte Leistung der EEG-geförderten Anlagen zum 31.12.2019 sowie Stromerzeugung und Volllaststunden im Jahr 2019 nach Energieträgern

Energieträger	Anlagen	Installierte Leistung	Erzeugte Strommenge	Volllaststunden
	Anzahl	MW (el)	GWh	h
Biomasse	516	284,7	1.303	4.577
Deponie- und Klärgas	73	33,5	25	759
PV-Anlagen	121.654	2.208,7	1.786	809
Wasserkraft	504	64,5	180	2.785
Windenergie	1.121	2.172,7	4.462	2.054
Summe	123.868	4.764,1	7.757	
<i>PV-Selbstverbrauch¹</i>	/	/	244	/
Summe inkl. PV-Selbstverbrauch			8.001	

Struktur der installierten Leistung (in %)



Struktur der erzeugten Strommenge (in %)



Installierte Leistung der EEG-geförderten Anlagen zum 31.12.2019 sowie Stromerzeugung im Jahr 2019 je Hektar nach Energieträgern

Energieträger	Installierte Leistung	Erzeugte Strommenge
	kW je ha	kWh je ha
Biomasse	0,1	617
Deponie- und Klärgas	0,0	12
PV-Anlagen	1,0	846
Wasserkraft	0,0	85
Windenergie	1,0	2.113
Summe	2,3	3.673
<i>PV-Selbstverbrauch¹</i>	/	116
Summe inkl. PV-Selbstverbrauch		3.789

Installierte Leistung der EEG-geförderten Anlagen zum 31.12.2019 je 1.000 Einwohner sowie Stromerzeugung im Jahr 2019 je Einwohner nach Energieträgern

Energieträger	Installierte Leistung	Erzeugte Strommenge
	kW je 1.000 Einwohner	kWh je Einwohner
Biomasse	45	207
Deponie- und Klärgas	5	4
PV-Anlagen	351	284
Wasserkraft	10	29
Windenergie	346	710
Summe	758	1.234
<i>PV-Selbstverbrauch¹</i>	/	39
Summe inkl. PV-Selbstverbrauch		1.272

¹ Schätzwert der Strommenge von PV-Anlagen, die vor Ort selbst genutzt und nicht in das Netz eingespeist wird (IE-Leipzig 2020)

2. Datenblatt: EEG-geförderte Anlagen in der Kommune

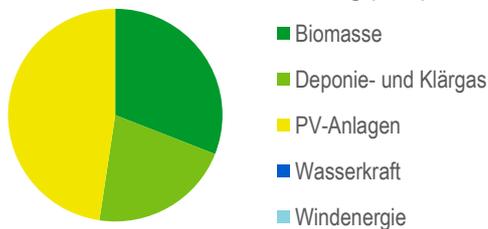
Kommune	Neu-Anspach, St.
	434007
	Landkreis: Hochtaunuskreis
Bevölkerung (31.12.2019)	14.501 Einwohner
Fläche	3.612 ha



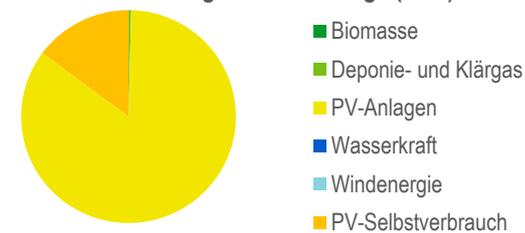
Anlagenzahl und installierte Leistung der EEG-geförderten Anlagen zum 31.12.2019 sowie Stromerzeugung und Volllaststunden im Jahr 2019 nach Energieträgern

Energieträger	Anlagen	Installierte Leistung	Erzeugte Strommenge	Volllaststunden
	Anzahl	MW (el)	GWh	h
Biomasse	5	3,7	-	-
Deponie- und Klärgas	4	2,5	0,0	5
PV-Anlagen	205	5,6	2,8	502
Wasserkraft	-	-	-	-
Windenergie	-	-	-	-
Summe	214	11,8	2,8	
<i>PV-Selbstverbrauch¹</i>	/	/	0,5	/
Summe inkl. PV-Selbstverbrauch			3,3	

Struktur der installierten Leistung (in %)



Struktur der erzeugten Strommenge (in %)



Installierte Leistung der EEG-geförderten Anlagen zum 31.12.2019 sowie Stromerzeugung im Jahr 2019 je Hektar nach Energieträgern

Energieträger	Installierte Leistung	Erzeugte Strommenge
	kW je ha	kWh je ha
Biomasse	1,0	-
Deponie- und Klärgas	0,7	3
PV-Anlagen	1,6	782
Wasserkraft	-	-
Windenergie	-	-
Summe	3,3	785
<i>PV-Selbstverbrauch¹</i>	/	137
Summe inkl. PV-Selbstverbrauch		922

Installierte Leistung der EEG-geförderten Anlagen zum 31.12.2019 je 1.000 Einwohner sowie Stromerzeugung im Jahr 2019 je Einwohner nach Energieträgern

Energieträger	Installierte Leistung	Erzeugte Strommenge
	kW je 1.000 Einwohner	kWh je Einwohner
Biomasse	252	-
Deponie- und Klärgas	174	1
PV-Anlagen	388	195
Wasserkraft	-	-
Windenergie	-	-
Summe	814	196
<i>PV-Selbstverbrauch¹</i>	/	34
Summe inkl. PV-Selbstverbrauch		230

Anteil der kommunal installierten elektrischen Leistung zum 31.12.2019 und erzeugten Strommenge im Jahr 2019 am Landkreis (LK)

Energieträger	Anteil der installierten Leistung am LK	Anteil der erzeugten Strommenge am LK
Biomasse	64,9%	0,0%
Deponie- und Klärgas	90,3%	99,6%
PV-Anlagen	15,3%	9,2%
Wasserkraft	0,0%	0,0%
Windenergie	0,0%	0,0%
Summe	19,0%	3,2%
<i>PV-Selbstverbrauch¹</i>	/	8,0%
Summe inkl. PV-Selbstverbrauch		3,5%

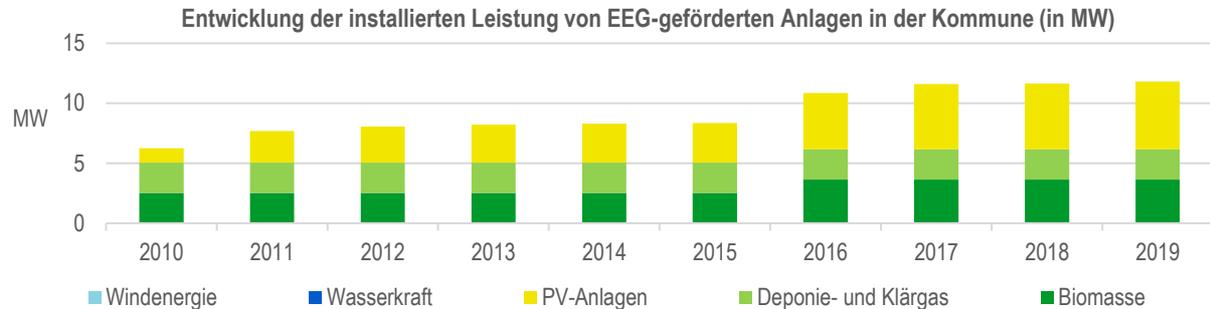
¹ Schätzwert der Strommenge von PV-Anlagen, die vor Ort selbst genutzt und nicht in das Netz eingespeist wird (IE-Leipzig 2020)

3. Datenblatt: Entwicklung der EEG-geförderten Anlagen in der Kommune

Kommune Neu-Anspach, St.
434007
Landkreis: Hochtaunuskreis

Bevölkerung (31.12.2019) 14.501 Einwohner

Fläche 3.612 ha



Bestand an EEG-geförderten Anlagen in der Kommune (installierte Leistung in MW)

Energieträger	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Biomasse	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	3,7	3,7	3,7	3,7
Deponie- und Klärgas	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
PV-Anlagen	1,2	2,6	3,0	3,2	3,3	3,3	4,7	5,4	5,5	5,6
Wasserkraft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Windenergie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	6,2	7,7	8,1	8,2	8,3	8,3	10,9	11,6	11,7	11,8

Energieträgerstruktur gemessen an der installierten Leistung in der Kommune im Vergleich zur Energieträgerstruktur im zugehörigen Landkreis, im zugehörigen Regierungsbezirk und in Hessen in den Jahren 2010, 2015 und 2019

Energieträger	Kommune			Landkreis			Reg.bez.			Hessen		
	2010	2015	2019	2010	2015	2019	2010	2015	2019	2010	2015	2019
Biomasse	40%	30%	31%	22%	9%	9%	17%	11%	9%	10%	7%	6%
Deponie- und Klärgas	40%	30%	21%	18%	5%	5%	5%	3%	2%	2%	1%	1%
PV-Anlagen	19%	39%	48%	60%	53%	59%	55%	56%	54%	53%	52%	46%
Wasserkraft	0%	0%	0%	0%	0%	0%	4%	2%	2%	3%	2%	1%
Windenergie	0%	0%	0%	0%	32%	27%	19%	29%	33%	31%	38%	46%
Insgesamt (in MW)	6,2	8,3	11,8	16	52	62	542	1.121	1.455	1.699	3.516	4.764

